



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Stadtentwicklung				
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften				

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 - F151 -; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigelegten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 – F.151 – als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft Felbecke ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 277 in Größe von 154 m² und Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 278 in Größe von 5.432 m². Diese Grundstücke sind im Flurbereinigungsplan Felbecke – F.151 – als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Das Flurstück 277 wird nicht mehr als Wirtschaftsweg benötigt und soll an den anliegenden Grundstückseigentümer veräußert werden.

Bezüglich des Grundstückes 278 soll eine Wegeteilfläche in Größe von ca. 550 m² von der Stadt Schmallenberg übernommen werden, da diese Teilfläche zwischenzeitlich Erschließungsfunktion erhalten hat.

Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg haben die Flurstücke 277 und 278 die Wege-Nr. 11462. Der Weg wurde als Weg der Kat. C (befestigter Hauptwirtschaftsweg) eingestuft.

Vor diesem Hintergrund wird der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 – F.151 – wie folgt geändert:

Die Zweckbestimmung des Grundstücks Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 277 wird aufgehoben.

Die Zweckbestimmung des Wegeteilstücks des Grundstücks Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 278 in Größe von ca. 550 m² wird wie folgt erweitert: „Anliegerverkehr zur Erschließung an diesem Straßenteilstück liegender Wohngrundstücke u.a. ist zulässig.“

Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Lageplan als Anlage 2 beigelegt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Zweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Felbecke ist in den örtlichen Tageszeitungen am 18.08.2022 bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 22.08.2022 bis 22.09.2022 im Rathaus der Stadt Schmallenberg zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.